

(19)

österreichisches
patentamt

(10)

AT 504 491 B1 2008-06-15

(12)

Patentschrift

- (21) Anmeldenummer: A 2140/2006 (51) Int. Cl.⁸: A47B 77/02 (2006.01)
- (22) Anmeldetag: 2006-12-22
- (43) Veröffentlicht am: 2008-06-15

(56) Entgegenhaltungen:
EP 1138224A1 DE 10145507A1
JP 2006-068415A AT 001117U1
US 6997116B2 US 6276358B1
US 6213575B1

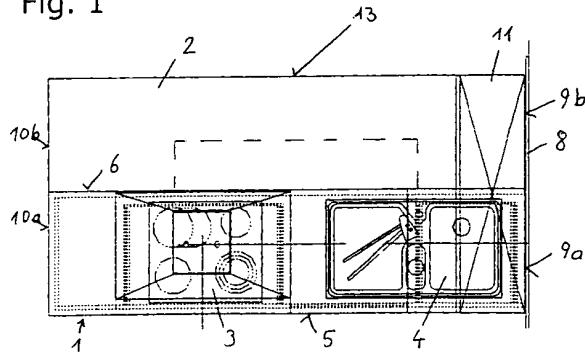
(73) Patentanmelder:
RESCH RICHARD
A-5600 ST. JOHANN (AT)

(72) Erfinder:
RESCH RICHARD
ST. JOHANN (AT)

(54) KÜCHENMÖBEL

- (57) Die Erfindung betrifft ein Küchenmöbel mit einer ersten Arbeitsplatte (1), in der mindestens ein Küchengerät (3, 4) angeordnet ist, die eine Vorderkante (5), über die das Küchengerät (3, 4) zugänglich ist, und eine Hinterkante (6) aufweist und mit mindestens einer zweiten Arbeitsplatte (2), die gegenüber der ersten Arbeitsplatte (1) höhenverstellbar ist, und die gegenüber der ersten Arbeitsplatte (1) eine zugängliche Arbeitskante (13) aufweist. Eine besonders funktionelle Lösung wird dadurch erreicht, dass die zweite Arbeitsplatte (2) an die gesamte Hinterkante (6) der ersten Arbeitsplatte (1) anschließt und dass die zweite Arbeitsplatte (2) sowohl unter die Höhe der ersten Arbeitsplatte (1) absenkbar als auch über die Höhe der ersten Arbeitsplatte (1) anhebbar ist.

Fig. 1



Die Erfindung betrifft ein Küchenmöbel mit einer ersten Arbeitsplatte, in der mindestens ein Küchengerät angeordnet ist, die eine Vorderkante, über die das Küchengerät zugänglich ist, und eine Hinterkante aufweist und mit mindestens einer zweiten Arbeitsplatte, die gegenüber der ersten Arbeitsplatte höhenverstellbar ist, und die gegenüber der ersten Arbeitsplatte eine zugängliche Arbeitskante aufweist.

Es ist bekannt, dass die Höhe der Arbeitsflächen in einer Küche im Hinblick auf die Bequemlichkeit der Benutzung kritisch ist. Ein Problem dabei ist die Tatsache, dass die optimale Höhe einer Arbeitsfläche nicht nur von der Art der durchzuführenden Tätigkeit abhängt, sondern auch von der Größe der Person, die an dieser Arbeitsfläche tätig ist. Zusätzlich dazu werden aus Gründen der Platzersparnis sehr häufig Arbeitsflächen nicht nur zur Verrichtung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Zubereitung von Speisen verwendet, sondern auch dazu, Mahlzeiten einzunehmen. Auch in diesem Zusammenhang tritt das oben beschriebene Problem auf, so dass jede fixe Höhe einer Arbeitsfläche nur einen Kompromiss darstellen kann, der im Einzelfall jedoch suboptimal ist.

Aus der EP 1 138 224 A1 ist eine Arbeitsplatte für eine Küche bekannt, die einen höhenverstellbaren Abschnitt aufweist. Auf diese Weise ist es möglich, einzelne Tätigkeiten, die auf einer höheren Arbeitsfläche begünstigt ausführbar sind, unter optimalen Bedingungen auszuführen. Die vorbekannte Lösung ist jedoch nur für Tätigkeiten geeignet, die sich auf beschränktem Raum ausführen lassen. Insbesondere ist es nicht möglich, die Einnahme von Mahlzeiten so zu gestalten, dass eine optimale Höhe der Tischfläche gewährleistet ist.

Aus der US 6,213,575 B1 ist eine Kücheninsel bekannt, die insgesamt höhenverstellbar ausgebildet ist. Auf der Rückseite eines Geräteträgers ist eine gegenüber diesem höhenverstellbare, kürzere und schmälere Platte vorgesehen, die je nach Stellung mehr oder weniger stark unter die Hauptplatte absenkbar ist. Diese zusätzliche Platte kann zum Abstellen von Nahrungsmitteln oder zur Einnahme kleiner Mahlzeiten verwendet werden. Durch die Notwendigkeit der Höhenverstellbarkeit des Gesamtmöbels ist der Aufbau relativ komplex und darüber hinaus ist die Funktionalität eingeschränkt, da weder eine durchgehende Arbeitsfläche noch eine hochliegende Arbeitsfläche ohne weiteres hergestellt werden kann.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, diese Nachteile zu vermeiden und eine Lösung anzugeben, die auf engstem Raum eine vielseitige Verwendbarkeit gewährleistet und dennoch sowohl für die Durchführung von Arbeiten als auch für die Einnahme von Mahlzeiten optimale Bedingungen bietet.

Erfindungsgemäß ist vorgesehen, dass die zweite Arbeitsplatte an die gesamte Hinterkante der ersten Arbeitsplatte anschließt und dass die zweite Arbeitsplatte sowohl unter die Höhe der ersten Arbeitsplatte absenkbar als auch über die Höhe der ersten Arbeitsplatte anhebbar ist. Besonders günstig ist es in diesem Zusammenhang, wenn der Bereich unterhalb der Arbeitskante der zweiten Arbeitsplatte frei zugänglich ist.

Wesentlich an der Erfindung ist, dass die beiden Arbeitsplatten eine Insel oder eine Halbinsel bilden, das heißt, dass die erste Arbeitsfläche in üblicher Weise von vorne zugänglich ist, wobei jedoch die zweite Arbeitsfläche nicht nur über die erste Arbeitsfläche hinweg zugänglich ist, sondern auch und vor allem über ihre eigene Arbeitskante auf der gegenüberliegenden Seite einem Zugriff zur Verfügung steht. In der ersten Arbeitsfläche ist wie oben ausgeführt, ein Arbeitsgerät vorgesehen, wobei es sich dabei um eine Kochfläche, eine Spüle oder dergleichen handeln kann.

Die zweite Arbeitsfläche ist von ihrer Bestimmung her multifunktionell, das heißt sie dient einerseits als Erweiterung der ersten Arbeitsfläche mit Arbeitsplatten einheitlicher Höhe, andererseits in abgesenkter oder angehobener Lage als separate Arbeitsfläche und/oder als Tischplatte für die Einnahme von Mahlzeiten.

Durch die Zugänglichkeit der beiden Arbeitsflächen von mehreren Seiten wird die multifunktionale Nutzbarkeit begünstigt so dass sehr kompakte Grundrisse darstellbar sind.

5 Eine besonders bevorzugte Ausführungsvariante der vorliegenden Erfindung sieht vor, dass die erste Arbeitsplatte im Wesentlichen rechteckig ausgebildet ist und dass - wie an sich bekannt - die Vorderkante der ersten Arbeitsplatte, die Hinterkante der ersten Arbeitsplatte und die Arbeitskante der zweiten Arbeitsplatte parallel zueinander sind. Dadurch kann eine besonders einfache und formschöne Gestaltung erreicht werden.

10 Um den Fußraum unterhalb der zweiten Arbeitsplatte möglichst wenig zu beschränken ist es von besonderem Vorteil, wenn die zweite Arbeitsplatte einen Mechanismus zur Höhenverstellung aufweist, der unmittelbar an einem Unterschrank angebaut ist, der unterhalb der ersten Arbeitsplatte angeordnet ist.

15 Eine besonders bequeme Handhabung kann insbesondere dadurch erreicht werden, dass zur Höhenverstellung der zweiten Arbeitsplatte ein Motor vorgesehen ist.

20 Eine besonders formschöne Lösung sieht vor, dass die erste Arbeitsplatte eine erste Seitenkante aufweist und die zweite Arbeitsplatte eine zweite Seitenkante aufweist, und dass die erste und die zweite Seitenkante in einer Linie liegen.

25 In der Folge wird die vorliegende Erfindung anhand der in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispiele näher erläutert. Es zeigen: Fig. 1 ein erfindungsgemäßes Küchenmöbel in einer Draufsicht; Fig. 2 das Küchenmöbel von Fig. 1 in einer axonometrischen Ansicht; Fig. 3, 4 und 5 axonometrische Ansichten eines Küchenmöbel sich in verschiedenen Stellungen und Fig. 6 eine weitere Ausführungsvariante der Erfindung in einer axonometrische Ansicht.

30 Das Küchenmöbel, das in Fig. 1 dargestellt ist, weist eine erste Arbeitsplatte 1 und eine zweite Arbeitsplatte 2 auf. In der ersten Arbeitsplatte 1 sind Küchengeräte in der Form einer Kochplatte 3 und eine Spüle 4 angeordnet. Die erste Arbeitsplatte 1 besitzt eine Vorderkante 5 und eine Hinterkante 6, wobei die Küchengeräte 3, 4 in der Regel von der Vorderkante 5 aus bedient werden.

35 Direkt im Bereich der Hinterkante 6 ist an die erste Arbeitsplatte 1 die zweite Arbeitsplatte 2 angebaut. Die zweite Arbeitsplatte 2 ist auf einem Standfuß 7 höhenverstellbar befestigt. Die zweite Arbeitsplatte 2 ist primär über ihre Arbeitskante 13 zugänglich, die sich gegenüber der ersten Arbeitsplatte 1 parallel zur Vorderkante 5 erstreckt.

40 Die in den Fig. 1 und 2 dargestellte Lösung ist in der Form einer Halbinsel ausgebildet das heißt dass die Arbeitsplatten 1, 2 mit einer Seitenkante 9a bzw 9b an einer Gebäudewand 8 anliegen. Die gegenüberliegende Seitenkante 10a bzw. 10b steht frei. Unter der ersten Arbeitsplatte 1 sind in bekannter Weise Unterschränke 11 vorgesehen, deren nicht dargestellte Türen und Läden unterhalb der Vorderkante 5 angeordnet sind beziehungsweise sich in diese Richtung öffnen. Über den Arbeitsplatten 1, 2 ist eine Dunstabzugshaube oder Esse 12 vorgesehen.

45 In den Fig. 3, 4 und 5 ist ein erfindungsgemäßes Küchenmöbel in verschiedenen Stellungen dargestellt. Fig. 3 zeigt eine Stellung, in der die beiden Arbeitsplatten 1, 2 in gleicher Höhe angeordnet sind. In der Stellung, die in Fig. 4 gezeigt ist, ist der zweite Arbeitsplatte 2 auf eine Höhe von etwa 120 cm angehoben, um beispielsweise als Stehpult zu dienen. Die Stellung von Fig. 5 mit einer abgesenkten zweiten Arbeitsplatte 2 dient beispielsweise zur Einnahme von Mahlzeiten bei einer Tischhöhe von etwa 70 cm.

55 Fig. 6 zeigt eine alternative Lösung; die in der Form einer Kochinsel ausgebildet ist, das heißt dass die Arbeitsplatten 1, 2 allseitig zugänglich sind.

Die vorliegende Erfindung ermöglicht es, auf engstem Raum eine vielseitige Nutzung bei hoher Ergonomie zu erreichen.

5 Patentansprüche:

1. Küchenmöbel mit einer ersten Arbeitsplatte (1), in der mindestens ein Küchengerät (3, 4) angeordnet ist, die eine Vorderkante (5), über die das Küchengerät (3, 4) zugänglich ist, und eine Hinterkante (6) aufweist und mit mindestens einer zweiten Arbeitsplatte (2), die gegenüber der ersten Arbeitsplatte (1) höhenverstellbar ist, und die gegenüber der ersten Arbeitsplatte (1) eine zugängliche Arbeitskante (13) aufweist, *dadurch gekennzeichnet*, dass die zweite Arbeitsplatte (2) an die gesamte Hinterkante (6) der ersten Arbeitsplatte (1) anschließt und dass die zweite Arbeitsplatte (2) sowohl unter die Höhe der ersten Arbeitsplatte (1) absenkbar, als auch über die Höhe der ersten Arbeitsplatte (1) anhebbar ist.
- 10 2. Küchenmöbel nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die erste Arbeitsplatte (1) im Wesentlichen rechteckig ausgebildet ist und dass - wie an sich bekannt - die Vorderkante (5) der ersten Arbeitsplatte (1), die Hinterkante (6) der ersten Arbeitsplatte (1) und die Arbeitskante (13) der zweiten Arbeitsplatte (2) parallel zueinander sind.
- 15 3. Küchenmöbel nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Bereich unterhalb der Arbeitskante (13) der zweiten Arbeitsplatte (2) frei zugänglich ist.
- 20 4. Küchenmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass die zweite Arbeitsplatte (2) einen Mechanismus zur Höhenverstellung aufweist, der unmittelbar an einem Unterschrank (11) angebaut ist, der unterhalb der ersten Arbeitsplatte (1) angeordnet ist.
- 25 5. Küchenmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, *dadurch gekennzeichnet*, dass zur Höhenverstellung der zweiten Arbeitsplatte (2) ein Motor vorgesehen ist.
- 30 6. Küchenmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, *dadurch gekennzeichnet*, dass die erste Arbeitsplatte (1) eine erste Seitenkante (9a, 10a) aufweist und die zweite Arbeitsplatte (2) eine zweite Seitenkante (9b, 10b) aufweist, und dass die erste und die zweite Seitenkante (9a, 9b; 10a, 10b) in einer Linie liegen.
- 35

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

40

45

50

55



Fig. 1

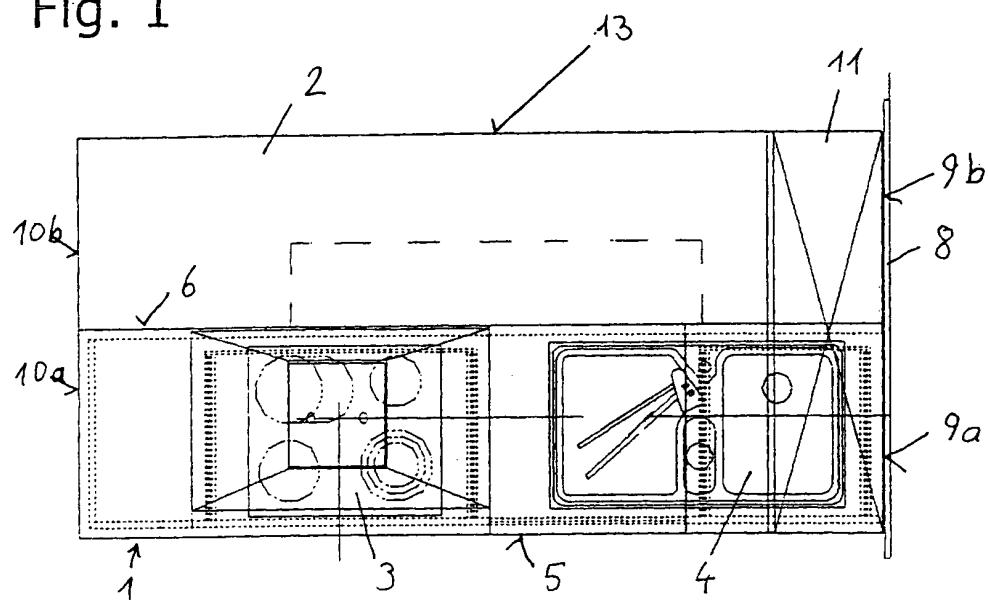


Fig. 2

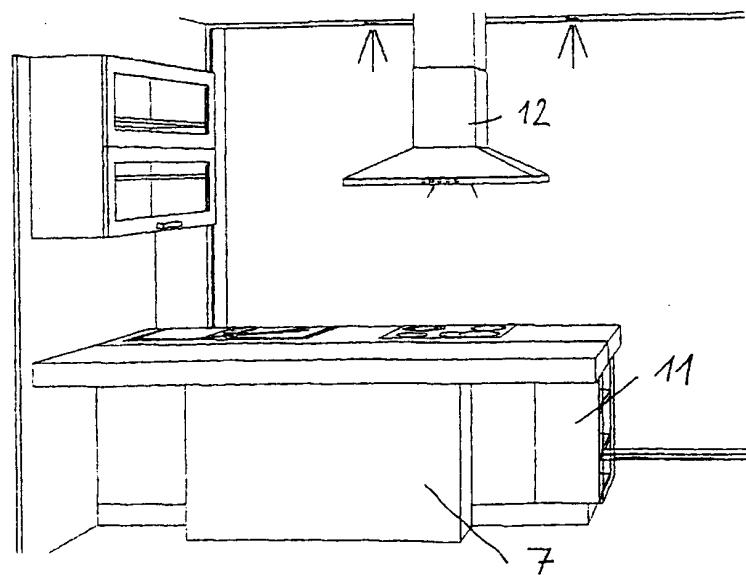




Fig. 3

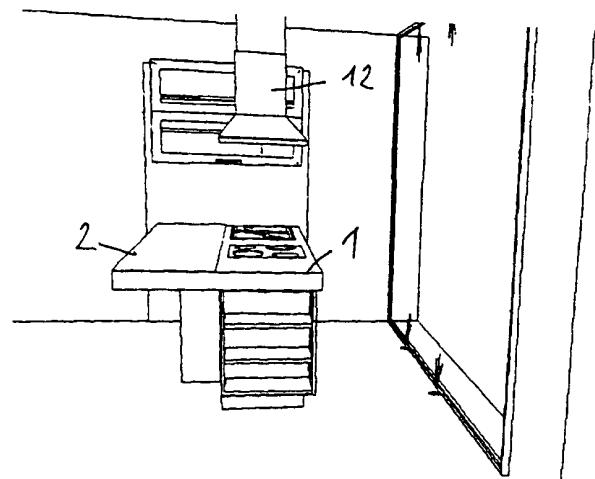


Fig. 4

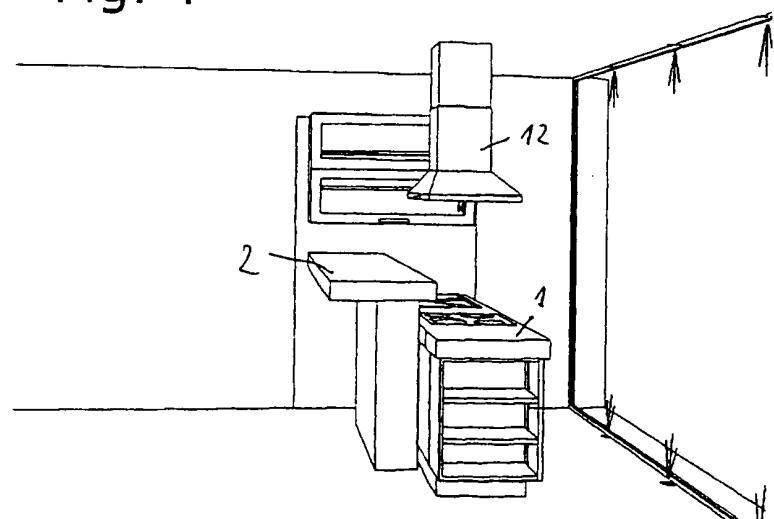




Fig. 5

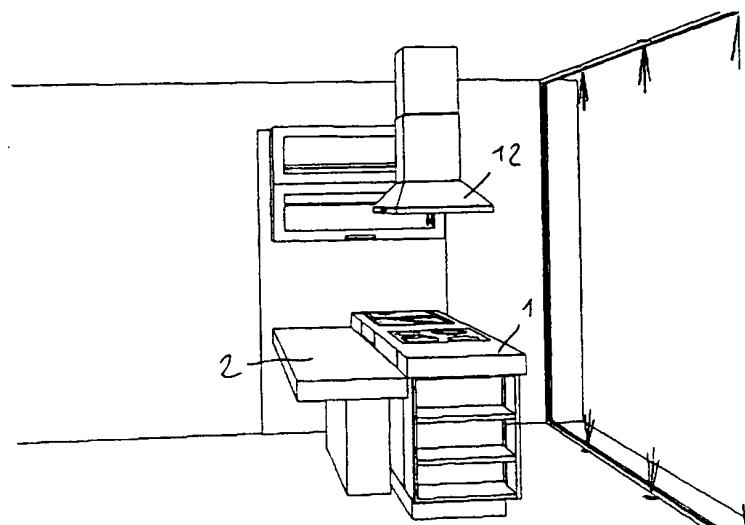


Fig. 6

